AMTSBLATT

28. Juni 2018 - Jahrgang 04

STADT KAISERSLAUTERN

E-Mail: Pressestelle@kaiserslautern.de
Web: www.kaiserslautern.de

Kaiserslautern gewinnt eGovernment-Finale

Steuerungssoftware KLAR als bestes Modernisierungsprojekt ausgezeichnet

Diese Fahrt nach Berlin hat sich voll gelohnt: Bei der Preisverleihung des eGovernment-Wettbewerbs haben Dirk Andres und Rainer Kadel von der Stabsstelle Zentralcontrolling den ersten Preis in der Kategorie „Bestes Modernisierungsprojekt“ entgegen genommen. Insgesamt nahmen 59 Institutionen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz an dem Wettbewerb teil, wobei Kaiserslautern es als einzige Kommunalverwaltung ins Finale geschafft hat. Beworben hatte sich Kaiserslautern mit „KLAR“ (Kaiserslautern – Analyse – Recherche), einem umfassenden Controllingtool, entwickelt von der Stabsstelle Zentralcontrolling.

„Das ist eine klasse Auszeichnung, ich freue mich riesig“, so ein begeisterter Oberbürgermeister Klaus Weichel. „Wenn es noch einen Beleg gebraucht hat, wo Kaiserslautern in Sachen Digitalisierung der Verwaltung steht: Hier ist er!“, so der OB. „Der Stabsstelle Zentralcontrolling gelingt es bereits seit Jahren, durch clevere, in Eigenregie entwickelte Softwarelösungen wie etwa die Finanz-Software ’FAZIT’ oder den ’Asylcube’ Lücken zu schließen, die durch auf dem Markt befindliche Programme nicht abgedeckt werden“, erklärt das Stadtoberhaupt. Die Software KLAR sei das bislang größte, ambitionierteste Projekt, ein ganzheitliches Steuerungsinstrument, in das unterschiedlichste Verwaltungsdaten einfließen, um sie so bedarfsgerecht und niederschwellig zugänglich zu machen. „Die Anerkennung ist hochverdient. Dass wir sie auf einer solch großen Bühne erfahren, umso schöner.“

Bereits im Mai waren Andres und Kadel in Berlin, um das Tool der Fachjury zu präsentieren, zunächst in einem 15-minütigen Vortrag, gefolgt von einer 15-minütigen Fragerunde. Für den Auftritt hatte man durchweg positive Resonanz von den anwesenden Fachvertretern erhalten, stellenweise gab es sogar Szenenapplaus. Intensiv unterstützt wurde das Team der Stabsstelle Zentralcontrolling in der Vorbereitung von der KL.digital GmbH. So musste etwa in kürzester Zeit ein Video gedreht werden, was dankenswerterweise die KL.digital GmbH übernommen hat.

FOTO: PS

„Die Auszeichnung zeigt in besonderer Weise, wie weit die Verwaltung bei der digitalen Transformation bereits ist“, so der Geschäftsführer der KL.digital GmbH, Martin Verlage. „Die herzlich digitale Stadt Kaiserslautern hat einen weiteren Leuchtturm und dieser strahlt europaweit. Wir haben das KLAR-Team gerne unterstützt, auch weil die Begeisterung für Innovationen spürbar ist. Solchen Vordenkern muss man den Weg ebnen!“, erklärt Verlage.

Die Preisverleihung fand am vergangenen Dienstag im Rahmen des Zukunftskongresses „Staat und Verwaltung“ statt, den Preis nahmen Andres und Kadel aus den Händen von Jurymitglied Franz-Reinhard Habbel entgegen (Publizist und Autor, ehem. Sprecher des DStGB und Gründer der Innovators Club). Der Schirmherr des Wettbewerbs, Prof. Helge Braun, Chef des Bundeskanzleramtes, schickte eine Videobotschaft.

Zusätzlich zur Kategorie „Bestes Modernisierungsprojekt“ nimmt die Stadt auch am Publikumspreis teil. Hierbei können bis 3. August alle Finalisten ihren Beitrag der breiten Öffentlichkeit im Rahmen eines Onlinevotings präsentieren.

Auf der Webseite www.egovernment-wettbewerb.de (genauer Link siehe unten) sind alle Präsentationen und Videos hinterlegt. Alle Internetnutzer sind berechtigt, an dem Voting teilzunehmen. Der Publikumspreis wird auf dem Ministerialkongress am 7. September 2018 ebenfalls in Berlin vergeben. |ps

Link zum Online-Voting:

http://www.egovernment-wettbewerb.de/online-voting/online-voting.html

STADT IM BLICK

Aktuelle Besichtigungstouren

Die Tour „Biergeschichte & Eiskeller“ findet am Freitag, 29. Juni, um 17 Uhr statt. Frühere Biergärten, Eis- und Luftschutzkeller erzählen eine spannende Geschichte von Lauterns Brauereitradition. Inklusive kleiner Craft-Beer-Probe.

Am Samstag, 30. Juni, um 10.30 Uhr sowie am Mittwoch, 4. Juli, um 15 Uhr finden Besichtigungen des Pfalzgrafensaals inklusive der unterirdischen Gänge statt. Ebenfalls am Samstag, 30. Juni, um 11.15 Uhr sowie am Samstag, 7. Juli, um 11.15 Uhr finden Besichtigungen des Pfalzgrafensaals inklusive der unterirdischen Gänge in englischer Sprache statt.

Wenn nicht anders vermerkt, ist Treffpunkt die Tourist Information. Die Tourist Information (Telefon: 0631 3654019) bittet bei allen Führungen um Voranmeldung.

Führung durch den Zoo

Der Seniorenbeirat lädt alle Seniorinnen und Senioren am Mittwoch, 11. Juli, in den Siegelbacher Zoo ein. Der Eintritt kostet 6,50 Euro (ermäßigt). Treffpunkt ist der Eingangsbereich vor der Kasse um 13.45 Uhr. Während der Führung können die Fischotterfütterung sowie die Greifvogelschau beobachtet werden. Die Zoo-Gaststätte bietet anschließend die Möglichkeit zum Verweilen bei Kaffee und Kuchen.

Um Anmeldung bis 4. Juli wird gebeten beim Seniorenbeirat per E-Mail: seniorenbeirat@kaiserslautern.de oder Telefon: 0631 3654408.

GÄRTEN erLEBEN - Ein Tag für alle Sinne

Ein besonderes Event des Ökologieprogrammes der Stadt Kaiserslautern findet am Samstag, 7. Juli, auf dem Kaiserberg in der Gartenschau statt. Zum ersten Mal wird das naturnah gestaltete weitläufige Gelände zum Mekka für Gartenfreunde und Genießer, Abenteurer und Entdecker, Kultur- und Literaturbegeisterte, Musikfans und Meditierende, Kräuterhexen und Gesundheitsapostel, Tänzer und Yogi(ni)s – kurz: für alle, die gerne Natur genießen, Gleichgesinnte treffen, Neues ausprobieren und sich selbst dabei entdecken wollen.

Sehen, riechen, tasten, schmecken, hören – mit einem vielfältigen Programm für alle Sinne lädt das Ökologieprogramm von 11 bis 19 Uhr zum stillen Genießen und aktiven Mitmachen ein. Der Parkeintritt für die Gartenschau ist lediglich zu entrichten, da alle Aktionen für die Kaiserberg-Besucher kostenfrei sind.

An elf Stationen wird es insgesamt 25 Aktionen geben. Die Erlebnis-Angebote reichen vom botanischen Vortrag über die historische Lesung bis zum Konzert, von körperorientierten Kursen wie Tanzen, Qi-Gong, Breathwalk, Body-Mind-Centering und Yoga bis zu mentalen Übungen mittels Zen-Meditation, Meditativem Gehen, und Eye Contact Experiment. Eine vollständige Programmübersicht finden alle Interessierte auf www.kaiserslautern.de.

Neues Angebot im Stadtteilgarten

Trocknungskasten für Kräuter aufgestellt

Um Pflanzen, Kräuter und Samen besser konservieren zu können, wurde im Stadtteilgarten „Grünes Tälchen“ im Grübentälchen ein Trocknungskasten aufgestellt. Ein Trocknungskasten ist ein Regalsystem, bei dem der Regalboden mit einem Gitternetz bespannt ist.

So zirkuliert die Luft gut und die Kräuter können perfekt getrocknet werden. Wenn Kräuter getrocknet und konserviert werden, ist es wichtig, dass sie an einem trocknen, möglichst dunklen und gut belüfteten Platz längere Zeit liegen oder hängen. Denn allzu leicht passiert der Befall des Trockenguts mit Schimmelpilzen.

Der Trocknungskasten im Stadtteilgarten (Am Heiligenhäuschen 11) steht allen Bürgerinnen und Bürgern zur freien Verfügung. Jeder, der möchte, kann Kräuter im Stadtteilgarten sammeln oder von zu Hause mitbringen und diese trocknen. |ps

Kontakt:

Alexandra Wolf
Stadtteilbüro Grübentälchen
Friedenstraße 118, 67657 Kaiserslautern
stadtteilbuero-gruebentaelchen@gemeinschaftswerk.de
Telefon: 0631 68031690

Viertes Volksparkkonzert am 1. Juli

Kolpingskapelle zu Gast im Musikpavillon

Am 1. Juli wird im Rahmen der sonntäglichen Volksparkkonzertreihe die Kolpingskapelle Neustadt/Weinstraße-Hambach e.V. groß aufspielen. Der über 600 Mitglieder starke Verein verfügt über 70 aktive Musiker, verteilt auf ein symphonisches Blasorchester, ein Jugendblasorchester und eine Miniband.

Hinzu kommen 179 Schülerinnen und Schüler, die die vereinseigene Musikschule besuchen. Das Repertoire besteht aus traditioneller und konzertanter Blasmusik, aber auch aus anspruchsvoller Unterhaltungsmusik.

Bis einschließlich 9. September finden insgesamt neun Konzerte mit verschiedenen hochkarätigen Musikkapellen im blauen Musikpavillon statt. Der Eintritt ist frei, Beginn ist jeweils um 11 Uhr, die Dauer jeweils rund zwei Stunden.

Für die kleinen Gäste gibt es in unmittelbarer Nähe zum Musikpavillon einen Erlebnisspielplatz. |ps

40-jähriges Dienstjubiläum bei der Stadtverwaltung

Bürgermeisterin bedankt sich für langjährige Mitarbeit

FOTO: PS

Bürgermeisterin Susanne Wimmer-Leonhardt hat am Mittwoch im Pfalzgrafensaal eine Kollegin und einen Kollegen für ihre 40-jährige Tätigkeit im öffentlichen Dienst geehrt. Geehrt wurden die Musikschullehrerin Maria Wagner-Herzer, die seit Januar 1978 bei der Stadtverwaltung tätig ist, sowie Manfred Roselt, seit 1979 Schreiner im Referat Gebäudewirtschaft.

„40-jähriges Dienstjubiläum, das ist ein ganz besonderes Ereignis, zu dem ich Ihnen im Namen der Stadt meinen herzlichen Dank ausspreche“, so die Bürgermeisterin. „Es braucht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich permanent für ihre Einrichtung einbringen. Ihr großer Erfahrungsschatz und Ihre jahrelange Zuverlässigkeit sind für uns von größter Bedeutung“, so Susanne Wimmer-Leonhardt.

Die Bürgermeisterin überreichte den beiden Jubilaren jeweils eine Dankesurkunde des Landes sowie von Oberbürgermeister Klaus Weichel.

Auch Personalchefin Beate Kimmel dankte den beiden Kollegen für ihren hohen Einsatz für die Stadt Kaiserslautern. |ps

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Kaiserslautern
Redaktion Pressestelle: Matthias Thomas (V.i.S.d.P.), Sandra Zehnle, Sandra Janik-Sawetzki, Nadin Robarge, Tel. 0631 365-2206, E-Mail: amtsblatt@kaiserslautern.de
Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtlich in derer eigenen Verantwortung.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Redaktion Amtsblatt Kaiserslautern: Stephanie Walter, Tel. 06371 90913, E-Mail: amtsblatt-kaiserslautern@suewe.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PVG Ludwigshafen, E-Mail: zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0631 3737-260. Das AMTSBLATT KAISERSLAUTERN erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT KAISERSLAUTERN wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus sowie im Bürgercenter abgeholt werden.

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Aufgrund der §§ 1 und 9, 88, 89, 90 und 90 Abs. 1 Nr. 1 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (POG) in der Fassung vom 10. November 1993 (GVBl. Seite 407), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 22.09.2017 (GVBl. 2017, Seite 237) in Verbindung mit § 1 Landesverordnung über die Zuständigkeit der Allgemeinen Ordnungsbehörden vom 31.10.1978 (GVBl. S. 695) und § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. Seite 308), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 22.12.2015 (GVBl. 2015, Seite 487) in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I Seite 102), zuletzt geändert durch Artikel 11 Absatz 2 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) in Verbindung mit § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung erlässt die Stadtverwaltung Kaiserslautern – Ordnungsbehörde - folgende

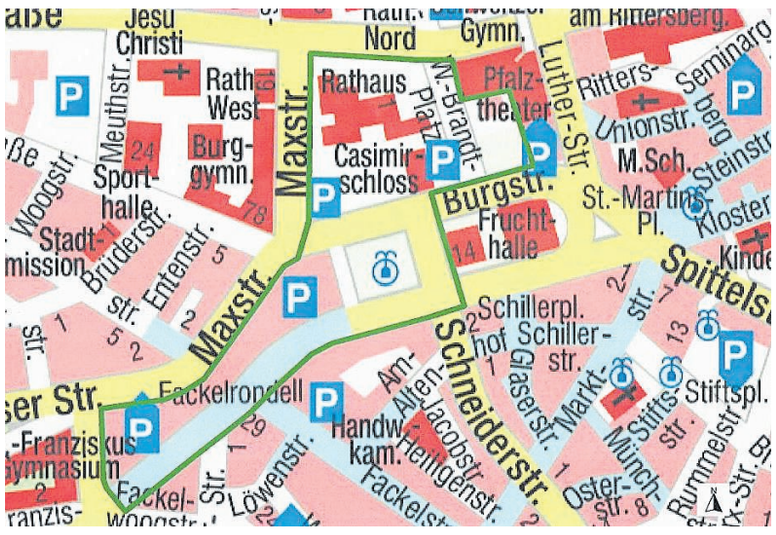

Allgemeinverfügung

1. Innerhalb der nachfolgend definierten örtlichen Bereiche ist in der Zeit vom Inkrafttreten dieser Verfügung bis einschließlich 31.10.2018 der Konsum von Alkohol außerhalb von geschlossenen Räumen und außerhalb der Freisitze verboten.

   Das Verbot gilt für den gesamten, in der anliegenden Karte grün umrandeten Verbotsbereich, der folgende Straßen umfasst:

   a) Ab Kreuzung Humboldtstraße.- Königstraße. in Richtung Fackelrondell
   b) Fackelrondell bis Kreuzung Schneiderstraße Richtung Burgstraße
   c) Burgstraße - bis Lauterstraße einschl. Theatervorplatz und Willy-Brandt-Platz / Rathausplatz
   d) Lauterstraße bis Kreuzung Maxstraße.
   e) Maxstraße. – Pariser Straße. bis Kreuzung Humboldtstraße.
   f) Humboldtstraße. bis Kreuzung Fackelwoogstraße.

2. Die sofortige Vollziehbarkeit dieser Verfügung wird gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

3. Diese Allgemeinverfügung gilt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung, Willy-Brandt-Platz 1, 67657 Kaiserslautern, oder bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern, Rathaus Nord, Benzinoring 1, 67657 Kaiserslautern, 1. Obergeschoß, Gebäude B, Zimmer B 110, erhoben werden.

Bei schriftlicher Erhebung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter „www.kaiserslautern.de/Serviceportal/Elektronische Kommunikation“
aufgeführt sind.

gez.

i. A. Rainer Wirth
Ltd. Stadtverwaltungsdirektor

Hinweis:
Diese Verfügung und Ihre Begründung können bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern, Referat Recht und Ordnung, Rathaus – Nord, Gebäude C, Benzinoring 1, 2.Obergeschoß, Zimmer C 204 während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Bekanntmachung

Stadtverwaltung Kaiserslautern
-Referat Stadtentwicklung - Stadtvermessung-

Ortsübliche Bekanntmachung
über die öffentliche Bekanntgabe
der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Stadt Kaiserslautern.

In der Gemarkung Erfenbach, Flurstücke 242/24, 242/32, 242/33, 242/38, 242/64, 242/66, 242/73, 242/79 - /81, 242/83, 242/95, 242/96, 356/5, 356/6, 356/8, 360/2 - /4, 360/7, 360/9, 360/10, 362/1, 362/2, 894/15, 1427/97, 1427/98 wurden die Flurstücksgrenzen aus Anlass einer Schlussvermessung, auf Antrag der Stadt Kaiserslautern, bestimmt und abgemarkt. Über diese Maßnahmen wurde am 05.06.2018 eine Niederschrift (Grenzniederschrift) angefertigt.

Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 8. Oktober 2013 (GVBl. S. 359), BS 219-1, werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke, die im Grenztermin nicht anwesend waren, die in der Grenzniederschrift näher bezeichneten Maßnahmen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügende Teil der Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die neuen Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, festgestellt. Die bestehenden, bereits festgestellten Flurstücksgrenzen und einzelne Grenzpunkte einer bereits festgestellten Flurstücksgrenze werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, wiederhergestellt.“

„Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der Entscheidung nach Nr. 1 Buchstabe c- wie in der Skizze dargestellt – abgemarkt. Die entbehrliche Grenzmarke des in der Skizze 1 dargestellten Grenzpunktes A wird entfernt“

Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 02.07.2018 bis zum 03.08.2018 beim Referat Stadtentwicklung - Abteilung Stadtvermessung, Willy-Brandt-Platz 1, 67657 Kaiserslautern, Rathaus, 16.OG, Zimmer 1625, ausgelegt und kann während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung) eingesehen werden.

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, in den jeweils geltenden Fassungen, nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die genannte Verwaltungsentscheidung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann

1. **schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern, Referat Stadtentwicklung - Abteilung Stadtvermessung, Willy-Brandt-Platz 1, 67657 Kaiserslautern**
   oder
2. **durch Email mit qualifizierter elektronischer Signatur an stv-kaiserslautern@poststelle.rlp.de erhoben werden.**

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.kaiserslautern.de/Serviceportal/Elektronische Kommunikation aufgeführt sind.

Kaiserslautern, den 28. Juni 2018

Rouven Reymann, Obervermessungsrat

Bekanntmachung

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Stadtverwaltung Kaiserslautern - Stabsstelle IV.1 - Vergabestelle Bau
Lauterstr. 2 , 67657 Kaiserslautern
Telefon: 0 63 1-36 5-44 32 – Fax: 0 63 1-36 5-16 28
E-Mail: verg-bau@kaiserslautern.de

Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle:
Name Stadtverwaltung Kaiserslautern - Stabsstelle IV.1 - Vergabestelle Bau
Lauterstr. 2 , 67657 Kaiserslautern
Telefon 0 63 1-36 5-44 32 - Fax 0 63 1-36 5-16 28
E-Mail verg-bau@kaiserslautern.de

Zuschlag erteilende Stelle:
Stadtbildpflege Kaiserslautern
Daennerstraße 11, 67657 Kaiserslautern

Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:
Vergabestelle, siehe oben

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: 3795

Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren
Es werden elektronische Angebote akzeptiert
mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel.
mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel.

Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen

Ort der Ausführung
Daennerstraße 11, 67657 Kaiserslautern

Art und Umfang der Leistung
Ladeinfrastruktur Kundenparkplatz Stadtbildpflege - Errichtung von 3 Ladestationen mit 6 Ladepunkten
Die Stadtbildpflege Kaiserslautern beabsichtigt die Errichtung von 3 Ladestationen mit insgesamt 6 vollwertigen Ladepunkten für Elektroautos im öffentlichen Bereich der Besucherparkplätze.
Inhalt der Leistungsbeschreibung sind die Lieferung und Montage von 3 Ladesäulen und des Verteilerschrankes, die Herstellung der Stromversorgung und der Kommunikationsverbindungen zu den Ladestationen sowie die Herstellung befestigter Flächen um die Ladestationen herum.

Aufteilung in Lose
nein

Ausführungsfristen
Voraussichtliche Ausführungsfrist: Beginn: 31. KW 2018 – Ende: 37. KW 2018
Beginn der Ausführung: Spätestens 28 Werktage nach Zugang des Auftragsschreibens.
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: In der 37. KW 2018

Nebenangebote: nicht zugelassen

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
https://www.subreport.de/E46759516

Papierform: 12,00 Euro
Empfänger: Stadt Kaiserslautern
Sie können angefordert werden unter Vergabestelle: Siehe oben!
Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet. Die Firma erhält mit den Ausschreibungsunterlagen eine Rechnung mit Kassenzeichen und Bankverbindung zur Überweisung des Beitrages. Das Kassenzeichen und die Ausschreibungsnummer 3795 sind unbedingt anzugeben.

Ablauf der Angebotsfrist am 10.07.2018 um 10:00 Uhr

Anschrift, an die die Angebote zu richten sind Vergabestelle, siehe oben

Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

Eröffnungstermin am 10.07.2018 um 10:00 Uhr
Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau A, Erdgeschoss, Zimmer A016
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
Bieter und Ihre Bevollmächtigte

Nachweise zur Eignung
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis).
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich

Ablauf der Bindefrist 10.08.2018

Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Vergabeprüfstelle i. S. des § 1 Abs. 1 Nr. 3 der Landesverordnung über die Nachprüfungsbehörden für die Vergabe öffentlicher Aufträge ist die Aufsichts-und Dienstleistungsdirektion in Trier (ADD), Willy-Brandt -Platz 3, 54290 Trier.

Kaiserslautern, 25.06.2018

gez.
Andrea Buchloh-Adler
Stellv. Werksleiterin

NICHTAMTLICHER TEIL

Jugendfeuerwehr feiert 40-jähriges Jubiläum

Beigeordneter Kiefer lobt vielfältiges Angebot

Im Beisein von Feuerwehrdezernent Peter Kiefer und vielen weiteren Ehrengästen feierte die Jugendfeuerwehr Kaiserslautern am Samstag auf dem Gartenschaugelände ihr 40-jähriges Bestehen.

Von 10 bis 16 Uhr präsentierten sich zahlreiche Jugendhilfsorganisationen bei einem Aktionstag im Neumühlenpark, um 11 Uhr stand der große Festakt in der Veranstaltungshalle auf dem Programm.

„Nicht nur für das Zusammenleben in einer Stadt, sondern für das gesamte Gemeinwohl ist ein funktionierendes Hilfsnetzwerk von allergrößter Bedeutung“, so Peter Kiefer in seiner Rede. „Egal ob Feuer, Hochwasser, Autounfall oder die berühmte Katze auf dem Dach: Die Feuerwehr ist zur Stelle!“ Feuerwehr, so der Beigeordnete weiter, das stehe für schnelle Hilfe im Notfall, für Verlässlichkeit, für Verantwortung und Fürsorge. „Schon frühzeitig junge Menschen für diese aufregende Tätigkeit zu begeistern, muss daher in unser aller Sinne sein, und hier leistet unsere Jugendfeuerwehr hervorragende Arbeit“, so Kiefer.

Aktuell besteht die Jugendfeuerwehr in Kaiserslautern aus vier Gruppen mit insgesamt 60 Jungs und Mädchen im Alter von zehn bis 16 Jahren, davon zwei in der Innenstadt sowie jeweils eine in Erfenbach und in Mölschbach. „Ich freue mich über jeden, der mitmacht“, so Kiefer, der zugleich alle Anwesenden dazu aufrief, für das „tolle Angebot“ der Jugendfeuerwehr Werbung zu machen. Dazu zählten, so Kiefer, sportliche Aktivitäten ebenso wie Basteln und Werken, eine Erste-Hilfe-Ausbildung, aber auch Ausflüge und Zeltlager. Darüber hinaus beteiligte sich die Jugendfeuerwehr immer wieder an sozialen Projekten.

Bei der Jugendfeuerwehr lernen Kinder und Jugendliche, Verantwortung zu übernehmen, anderen Menschen zu helfen und sie zu unterstützen“, erklärte der Beigeordnete. „Ein wirklich großartiges Engagement, wofür ich allen, die sich beteiligen, meinen größten Respekt und Dank aussprechen möchte.“

Neben Kiefer nahmen auch Stadtjugendfeuerwehrwartin Barbara Reidenbach, der stellvertretende Direktor der Feuerwehr Kaiserslautern, Michael Ufer, der stellvertretende Landesjugendwart Jörg Michel sowie der erste Vorsitzende des Stadtfeuerwehrverbandes Kaiserslautern, Martin Mohr, teil, ferner auch die Bundestags- beziehungsweise Landtagsabgeordneten Gustav Herzog beziehungsweise Andreas Rahm. Letzterer lud die gesamte Jugendfeuerwehr für einen Tag nach Mainz ein. |ps

NICHTAMTLICHER TEIL

FRAKTIONSBEITRÄGE

Sommer, Sonne, Ferien

SPD-Fraktion wünscht eine schöne Sommerzeit

Fraktion im Stadtrat
SPD

Die Sommerferien sind da. Wir wünschen allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die in die Ferien fahren, erholsame Wochen und kommen Sie gesund zurück nach Hause. Denen, die zu Hause Urlaub machen, wünschen wir schöne Tage und uns allen sonniges Wetter. Erholen Sie sich gut vom Alltagsstress, tanken Sie neue Kraft, genießen Sie die Ferienzeit und bleiben Sie gesund. Wir sind ab 6. August wieder persönlich für Sie da.

FOTO: PETRA RÖDLER

Schöne Ferien!

CDU-Fraktion wünscht einen erholsamen Sommer

Fraktion im Stadtrat
SPD

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine schöne und sonnige Sommerzeit und einen erholsamen Urlaub.

Auch unsere Geschäftsstelle im Rathaus befindet sich vom 22. Juni bis 13. Juli in Urlaub und ist deshalb nicht besetzt.

Sie erreichen uns dennoch jederzeit per E-Mail: cdu-stadtratsfraktion.kl@t-online.de.

FOTO: CHRISTIANE LANG

WEITERE MELDUNGEN

Azubis bekommen Zeugnisse

Feierliche Abschlussfeier im Pfalzgrafensaal

FOTO: PS

Nach dreijähriger Ausbildung haben 33 Auszubildende (25 Frauen und acht Männer) aus Stadt- und Kreisverwaltungen, Verbandsgemeinden sowie dem Polizeipräsidium Westpfalz, der SGD Süd und der Technischen Universität Kaiserslautern in einer feierlichen Abschlusszeremonie im Pfalzgrafensaal des Casimirschlosses ihre Zeugnisse bekommen. An der Zeremonie nahmen der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Patrice Huth, sowie weitere Mitglieder des Prüfungsausschusses teil. Die Prüfungsbeste, Saskia Sprengart, kommt aus Enkenbach-Alsenborn und wurde bei der dortigen Verbandsgemeinde ausgebildet. |ps

60 Jahre Pestalozzi-Schule Kaiserslautern

Beigeordneter Färber gratuliert zum Jubiläum

Freuen sich über 60 Jahre Pestalozzischule: Hausmeister Ralf Naßhan, Schuldezernent Joachim Färber, Schulsekretärin Petra Barth, Schulleiterin Ulla Christmann sowie Schulelternsprecher Armand Njonga

FOTO: ALEXANDER GIEHL

„Ihre Schule ist nun schon seit 60 Jahren ein fester Bestandteil unserer Stadt“, so der Beigeordnete und Schuldezernent Joachim Färber bei der Jubiläumsfeier der Pestalozzischule in Kaiserslautern am 16. Juni 2018.

„Generationen von Kindern haben diese Schule bereits besucht und sind hier auf ihr weiteres Leben vorbereitet worden. Generationen von Eltern haben ihre Töchter und ihre Söhne in die Pestalozzischule geschickt, die sie einst selbst durchlaufen haben. Dies alles spricht für den Erfolg und die Beständigkeit dieser Schule“, lobte er und gratulierte Konrektorin Ulla Christmann und ihrem Team zum Jubiläum. Die Feier stand unter dem Motto „Medien im Wandel der Zeit“.

In seiner Ansprache erinnerte Färber daran, dass das Schulgebäude, welches einen Investitionswert von damals knapp 2,8 Millionen D-Mark hatte, als die schönste und modernste Volksschule der Stadt galt. „Die Schule entwickelte sich im Laufe der Zeit und bietet seit 60 Jahren Generationen von Schülern den Raum für einen guten Start ins Leben“, freute sich der Dezernent. Man habe sich allerdings die heutigen Anforderungen beispielsweise im Bereich der sozialen Medien damals nicht vorstellen können. „Wir müssen uns mit der Digitalisierung und dem digitalen Sozialraum auch in der Schule kritisch auseinandersetzen und lernen, wie wir mit den sozialen Medien, Internet, Smartphone, Apps, Tablet und Computer sinnvoll umgehen“, so Färber.

„Mein herzlicher Dank gilt Ihnen, liebe Schulleitung und liebes Kollegium, für Ihre ausgezeichnete Arbeit. Bauen sie auf diesem Erfolg auf. Wir – die Stadt wird sie auf dem weiteren Weg begleiten und unterstützen“, so Färber weiter. Denn Bildung sei das Beste, was man der nachwachsenden Generation mitgeben könne. „Diese Bildung sorgt für den Fortschritt und die Weiterentwicklung unserer Gesellschaft und sie ist nicht nur ein Schlüssel zum Erfolg, sondern auch der Schlüssel zum sozialen Frieden und einem friedlichen Zusammenleben unserer Gesellschaft“, so Färber abschließend.

Auch Pfarrer Karl Graupeter schloss sich den Glückwünschen an und wies darauf hin, dass Schule mehr sein sollte als Schreiben und Lesen. Schule solle ein Stück Heimat sein und Spaß machen. Das Programm der Jubiläumsfeier war ganz auf das Motto abgestimmt, so gab es vom Chor einen „Aufbruch in eine neue Zeit“, die „rockenden Socken“ überraschten mit einem Auftritt und auch Schulelternsprecher Armand Njonga griff mit seinem vorbereiteten Quiz das Thema Medien auf. |ps

Busangebot attraktiver machen

Stadtrat unterstützt einstimmig die Initiative der FDP

Fraktion im Stadtrat
FDP

In jüngster Zeit häuft sich die Kritik aus der Bevölkerung, dass sowohl Linienführung als auch Frequenz des Busverkehrs nicht mehr dem aktuellen Bedarf entsprechen.

Betroffen hiervon sind unter anderem die Stadtteile Dansenberg, Mölschbach, Hohenecken, Erzhütten/Wiesenthaler Hof und der Bännjerrück.

Um auch zukünftig bedarfsgerechte Busanbindungen anbieten zu können, hat die FDP-Fraktion die Verkehrs AG der Stadtwerke aufgefordert, ihr Liniennetz dahingehend zu überprüfen. Dazu soll in den Stadtteilen der Kontakt mit den betroffenen Bürgern gesucht werden.

Dies kann in den Ortsbeiräten - dort wo sie es gibt - geschehen, beziehungsweise in den übrigen Stadtteilen in Bürgerversammlungen. Der Stadtrat hat in seiner letzten Sitzung einen entsprechenden Antrag der FDP-Fraktion angenommen. Die vom Stadtrat entsandten Aufsichtsratsmitglieder werden sich dafür einsetzen.

Die Verkehrs AG arbeitet überaus erfolgreich und hat ihr wirtschaftliches Ergebnis in den letzten Jahren ständig verbessert. Sie gehört zu den erfolgreichsten ÖPNV-Betreibern Deutschlands.

Neben der Wirtschaftlichkeit hat die Verkehrs AG aber auch den öffentlichen Auftrag, das Busangebot möglichst bürgernah zu gestalten.

Das übergeordnete Ziel muss sein, den Individualverkehr in Kaiserslautern zu reduzieren, um die Schadstoffbelastung einzuschränken und einen Beitrag zur klimatischen Verbesserung zu leisten.

Dazu gehört ein möglichst attraktives Busangebot in unserer Stadt.

Kanalerneuerung in der Beethovenstraße

Neue Verkehrsregelung voraussichtlich ab 2. Juli

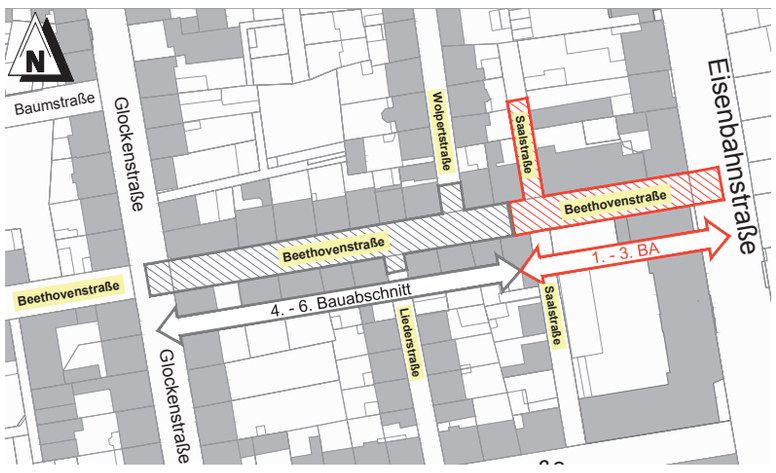

Ab voraussichtlich Montag, 2. Juli, bis Ende des Jahres wird in der Beethovenstraße zwischen Eisenbahnstraße und Glockenstraße der vorhandene Mischwasserkanal in offener Bauweise erneuert. Der erste Bauabschnitt, der bis zum 17. Juli dauert, beginnt in der Eisenbahnstraße. Diese ist im genannten Zeitraum einspurig gesperrt. Vom 17. Juli bis 23. August wird die Eisenbahnstraße wieder freigegeben und es folgt der zweite Bauabschnitt zwischen Eisenbahnstraße und Saalstraße.

Der dritte Bauabschnitt in der Saalstraße ist vom 23. August bis 20. September geplant, der vierte bis sechste Bauabschnitt folgt entsprechend des Baufortschritts. In den umliegenden Straßen kommt es je nach Baufortschritt zur Sperrung für den Durchgangsverkehr. Der betroffene Bereich ist in diesem Zeitraum abschnittsweise gesperrt. Genauere Infos werden rechtzeitig bekanntgegeben. Der Fußgängerverkehr ist hiervon nicht betroffen. Die Anwohner werden zusätzlich informiert. |ps

Citymanagement reaktiviert „Nette Toilette“

Ab sofort neuer Flyer erhältlich

Wer kennt das Problem nicht? Beim Bummeln, Einkaufen oder Feiern in der Stadt zwingt einen ein dringendes menschliches Bedürfnis auf die Suche nach einer öffentlichen Toilette. Damit die Suche nicht allzu lange währt, wurde die Aktion „Die nette Toilette“ ins Leben gerufen, an der inzwischen 260 Städte und Gemeinden im gesamten Bundesgebiet teilnehmen. Gastronomen und Einzelhändler stellen dabei ihre Toilette jedermann gratis zur Verfügung, nach außen hin gut erkennbar durch einen roten Aufkleber am Eingang oder im Schaufenster.

Seit 2010 ist auch Kaiserslautern mit dabei, insgesamt 17 Restaurants, Läden und Institutionen machten ihre Toilette damals zur „Netten Toilette“. Gefördert von der Stadt wurde das Projekt bis Anfang 2012, danach wurde es in Eigenregie der Teilnehmerinnen und Teilnehmer weitergeführt. Das Citymanagement hat nun der „Netten Toilette“ neues Leben eingehaucht und einen zugehörigen neuen Flyer herausgegeben.

„Wir sind vom Konzept nach wie vor überzeugt und haben die ’Nette Toilette’ nun wieder mehr in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt“, so Julia Bickmann und Alexander Heß, beim Citymanagement zuständig für das Stadtmarketing. Im vergangenen Herbst habe man verschiedene Gewerbetreibende der Innenstadt angeschrieben, um sie vom Mitmachen bei der Aktion zu überzeugen. Jetzt ist ein aktueller Flyer entstanden, in dem alle nun 13 „Nette Toiletten“ sowie alle anderen öffentlichen Toiletten im Stadtgebiet aufgeführt sind. „Dieser enthält nicht nur einen Überblick über die Standorte, sondern informiert auch über die jeweilige Serviceleistung, wie beispielsweise barrierefreie Zugänge oder eine Wickelmöglichkeit“, erklärt Bickmann. Die aktualisierten Infos erscheinen zudem auf der offiziellen Homepage www.die-nette-toilette.de sowie in der zugehörigen App, womit jeder den Standort der nächsten Toilette direkt mit seinem Smartphone aufrufen kann. „Für die teilnehmenden Betriebe ist das eine ideale und kostenlose Werbeplattform“, ist sich Heß sicher. „Den Teilnehmern entstehen keine Kosten und selbstverständlich ist die Vereinbarung jederzeit kündbar.“

Die typischen roten Aufkleber mit dem 00-Smilie stellt das Citymanagement zur Verfügung, auch wurde die gesamte Aktion seitens des Citymanagements mit werblichen Maßnahmen begleitet und gefördert. „Wir wollen gemeinsam mit den Geschäftstreibenden ein positives Zeichen setzen, für alle Bürgerinnen und Bürger, aber auch alle Gäste der Einkaufsstadt Kaiserslautern“, so Bickmann und Heß. |ps

Vorlesewettbewerb der Grundschulen

Beigeordneter Färber kürt Siegerinnen und Sieger

Ob „Die frechen 4“ oder „Als der Weihnachtsmann vom Himmel fiel“, spannend war es auf jeden Fall, den Kindern von Kaiserslauterern Grundschulen zuzuhören, die sich in der Volkshochschule Kaiserslautern zur Teilnahme am Vorlesewettbewerb versammelt hatten. „Wir brauchen starke Köpfe. Wer liest, der hat es leichter, sich eine eigene Meinung und ein eigenes Urteil zu bilden“, lobte der Beigeordnete Joachim Färber die teilnehmenden Kinder. Gemeinsam mit Michael Staudt, Direktor der Volkshochschule, übernahm er die Siegerehrung. „Ihr alle, die Ihr heute beim Vorlesewettbewerb dabei seid, Ihr seid jetzt schon Sieger - ganz egal, welchen Platz Ihr heute belegt. Denn Ihr habt ganz großartig vorgelesen!“, so der Schuldezernent.

Joachim Färber und Michael Staudt, Direktor der VHS, sowie die erst- und zweitplatzierten Siegerinnen und Sieger FOTO: MARGRET CARMINE

Aus insgesamt fünf Grundschulen nahmen Kinder teil, die von vier Jurorenteams mit jeweils drei Juroren beurteilt wurden. Dabei wurden die Lesetechnik und die Textgestaltung der einzelnen Vorleserinnen und Vorleser bewertet. Das Jurorenteam bestand aus insgesamt elf Personen, zu denen unter anderem fünf Schülerinnen und Schüler des Hohenstaufengymnasiums gehörten sowie Katja Scheithauer (Blaue Blume), Dagmar Flesch (Thalia) oder Franz-Josef Huschens (Stadtbibliothek). Am Schluss der Veranstaltung warteten die aufgeregten Leserinnen und Leser gemeinsam mit ihren Eltern mit Spannung auf die Siegerehrung. Jeweils die Erst- und Zweitplatzierten eines Jahrganges wurden mit einem Buchgeschenk belohnt. Die Erstplatzierten der einzelnen Jahrgänge kamen von der GS Fischerrück, GS Erzhütten, GS Dansenberg und GS Erzhütten. Die zweitplatzierten Sieger kamen aus zwei Jahrgängen von der GS Erzhütten und je ein Jahrgang von der GS Dansenberg und GS Schillerschule. |ps

Kommunaler Finanzausgleich

Städte sprechen sich für Gesetzesinitative aus

Sechs Oberbürgermeister großer rheinland-pfälzischer Städte stehen in der Diskussion über die Finanzausstattung der Kommunen einmütig hinter der vom Land geplanten Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs in Rheinland-Pfalz. Oberbürgermeisterin Heike Kaster-Meurer (Bad Kreuznach) und ihre Amtskollegen David Langner (Koblenz), Wolfram Leibe (Trier), Klaus Weichel (Kaiserslautern) und Michael Ebling (Mainz) betonten am Montag in Mainz, die geplante Neuregelung zugunsten der übermäßig von Soziallasten betroffenen Städte sei richtig und wichtig und werde zu gerechteren Lebensverhältnissen im Land beitragen. Sie fordern die Landtagsfraktionen auf, der Gesetzesinitiative zuzustimmen, um den finanzpolitischen Handlungsspielraum der Städte auf Dauer zu erhöhen. Auch Oberbürgermeisterin Jutta Steinruck (Ludwigshafen), die kurzfristig bei dem Termin absagen musste, unterstützt die Position ihrer Amtskollegen.

Die Gesetzesinitiative des Landes optimiert das System der Schlüsselweisung C für Soziallasten. Der Trierer Oberbürgermeister Wolfram Leibe führte aus: „Es stimmt zwar, dass die Landkreise rund 60 Prozent der Soziallasten im Land tragen. Dort leben aber auch gut 75 Prozent der Bevölkerung. Im Ergebnis haben also die kreisfreien Städte deutlich höhere Sozialausgaben je Einwohner als die Landkreise.“

Mit der vom Land geplanten Einführung der Schlüsselzuweisung C3 wird dieser Gerechtigkeitslücke Rechnung getragen, ohne, dass die Landkreise darunter leiden müssten, unterstrichen die Oberbürgermeister bei ihrem gemeinsamen Termin. Unter dem Strich werde es mit dem neuen Schlüssel allen besser gehen.

Der Mainzer Oberbürgermeister Michael Ebling ergänzte, es handele sich um einen Paradigmenwechsel in der Kommunalfinanzierung. „Es stellt einen ersten wichtigen Schritt zur Verbesserung der finanziellen Lage der kreisfreien Städte dar“, sagte Ebling. „Natürlich löst das nicht alle unseren finanziellen Herausforderungen, aber wir begrüßen, dass die Landesregierung die Sorgen und Nöte der Kommunen ernst nimmt und handelt.“

Dr. Klaus Weichel betonte die Bedeutung der C3-Schlüsselzuweisung für seine Stadt Kaiserslautern. „C3 ist für uns sehr wichtig“, sagte Weichel, „es wäre schön, wenn das Vorhaben tatsächlich zum Gesetz würde.“ Für Kaiserslautern mache die Änderung des Kommunalen Finanzausgleichs rund zehn Millionen Euro zusätzlich aus. Auch David Langner, OB in Koblenz, rechnet mit einer Entlastung von rund zehn Millionen Euro für seine Stadt. Die Verbesserung der Finanzlage für die Großstädte stellte er in einen größeren Zusammenhang: „Es ist eine Frage der Glaubwürdigkeit, dass wir als Städte finanziell vernünftig ausgestattet sind, um damit das Vertrauen der Bürger in die Verwaltungen zu stärken.“ Heike Kaster-Meurer, Bürgermeisterin von Bad Kreuznach, erläuterte, besonders die geplanten Änderungen der B2-Schlüsselzuweisung seien wichtig für die fünf kreisangehörigen Städte in Rheinland-Pfalz. Damit werden Belastungen der kreisangehörigen Städte mit eigenen Jugendämtern finanziell gewürdigt. Für die fünf Städte bedeute das eine Entlastung von zwei Millionen Euro. „Das gibt uns die Möglichkeit, im Haushalt auch zu gestalten“, sagte Kaster-Meurer. |ps

Schutz gegen Rückstau aus der Kanalisation aktueller denn je

Noch nie waren die Schäden durch Überflutungen und Rückstau im Gebäude so hoch wie heute. Dennoch ist vielen Hausbesitzern nicht bekannt, dass sie sich vor Rückstau aus dem Kanal schützen können und sogar müssen. Diesen Schutz verlangen nicht nur die meisten Versicherungen, auch in der Entwässerungssatzung der Stadtentwässerung Kaiserslautern ist auf den erforderlichen Rückstauschutz auf privaten Grundstücken verwiesen. In der Folge werden die zu diesem Thema am häufigsten gestellten Fragen beantwortet:

Warum kann es zu Rückstau oder Überflutung im Gebäude kommen?

Ein Rückstau aus dem Kanal kann immer dann auftreten, wenn die öffentliche Kanalisation das anfallende Abwasser nicht mehr schnell genug ableiten kann. Gründe hierfür sind in der Regel Starkregenereignisse, es können aber beispielsweise auch Abflusshindernisse im Kanal oder Kanalreinigungsarbeiten die Ursache sein.

Insbesondere sintflutartige Regenfälle, wie am 27. Mai und 11. Juni im Innenstadtbereich von Kaiserslautern, führen immer häufiger zu Überflutungen und zu einem Rückstau in der Kanalisation. Das liegt daran, dass nicht jeder Starkregen oder Wolkenbruch von der Kanalisation aufgenommen werden kann. Ganz im Gegenteil, denn sind Leistungsfähigkeit und Abflussvermögen der Kanalisation nach den gesetzlich vorgegeben Regenintensitäten ausgelegt, ist ein Anstieg des Wasserspiegels in den öffentlichen Kanälen bei intensiven Starkregen bis an die Geländeoberkante nicht zu verhindern.

Dieser Einstau des Kanals kann sich auf die angeschlossenen Grundstücke negativ auswirken, wenn diese nicht vorschriftsmäßig gesichert sind. Denn das eingestaute Abwasser drückt sich vom Straßenkanal über die Anschlussleitungen in die Grundstücksentwässerungsanlage und somit in Richtung der Gebäude. Das Auftreten von Rückstau im öffentlichen Kanal ist demnach kein Planungsfehler, sondern in Deutschland im Interesse einer wirtschaftlich vertretbaren Abwasserentsorgung Methode zur Erhöhung der Abflusskapazität bei Starkregen. Bei der Planung und Ausführung von Grundstücksanschlüssen ist dies durch Schutzmaßnahmen zu berücksichtigen. Um Schäden in den Gebäuden zu vermeiden, ist deshalb von den Grundstückseigentümern unbedingt zu prüfen, ob Vorsorgemaßnahmen gegen rückstauendes Wasser, zum Beispiel bei einer Unterkellerung, erforderlich sind.

Überlaufende Toilette durch Kanalrückstau FOTO: THW

Was sind die Folgen von Rückstau?

Sobald also Waschmaschinen, Toiletten oder andere Entwässerungsgegenstände unterhalb der sogenannten Rückstauebene (die Höhe bis zu der häufiger mit Abwasserandrang zur rechnen ist) an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind, sind Schäden aus Rückstauereignissen zu befürchten. In Kaiserslautern entspricht die Rückstauebene dem Straßenniveau an der Anschlussstelle an den Straßenkanal zuzüglich 20 cm. Liegt eine Bebauung zum Beispiel in einer Senke, die bei extremen Regenereignissen durch Überflutung gefährdet ist, sind gegebenenfalls zusätzliche Sicherungsmaßnahmen gegen eindringendes Oberflächenwasser erforderlich. Ohne entsprechende Vorsorgemaßnahmen gegen Rückstau haben Starkregen somit unvermeidbare Folgen durch Abwasser, welches durch den öffentlichen Kanal eindringt oder vom Grundstück nicht mehr in den Kanal abgeleitet werden kann. Wichtig ist zu wissen, dass solche Schäden von Versicherungen in der Regel nicht gedeckt werden, da der allgemein zu erfüllende technische Standard (Rückstausicherung) nicht eingehalten ist.

Die mit dem Rückstau verbundenen Überflutungen gefährden Menschen, soweit sie sich in diesen Räumen aufhalten, führen zu durchfeuchteten Wänden, Böden und zerstörtem Hausrat, in der Folge häufig zu Schimmelbildungen und können im Extremfall seuchenhygienisch bedenkliche Zustände verursachen.

Wie kann ich mich gegen Rückstau schützen?

Diese Überflutungen von tiefgelegenen Gebäudeteilen können vermieden werden, weil schützende Bauprodukte wie zum Beispiel Hebeanlagen oder Rückstauklappen unterschiedlichster Ausführungen ausreichend auf dem Markt vorhanden sind. Damit können die Ablaufstellen im Gebäude wirksam gegen Rückstau geschützt werden. Um den Folgen eines Rückstaus zu begegnen und Schäden durch Überflutung von Keller- und Wohnräumen wirksam zu vermeiden, schreiben die maßgebenden DIN-Normen (DIN EN 12056-4, DIN 1986-100) als Standardlösung einen Einsatz von Abwasserhebeanlagen vor.

Oder, soweit im konkreten Fall sinnvoll und zulässig, können alternativ auch geeignete Rückstauverschlüsse installiert werden. Wird ein Rückstauschutz im Gebäude installiert, ist insbesondere darauf zu achten, dass dieser an der richtigen Stelle eingebaut wird. Liegen angeschlossene Dachflächen „hinter“ dem Rückstauverschluss, kann dies bei geschlossener Rückstauklappe zu Überflutungen im Gebäude durch Regenwasser führen, was von der eigenen Dach- oder Hoffläche nicht in den öffentlichen Kanal ablaufen kann.

Des Weiteren ist darauf zu achten, dass die richtige Rückstausicherung verwendet wird. Man unterscheidet zwischen Rückstauverschlüssen für fäkalienhaltiges und fäkalienfreies Abwasser.

Voraussetzung für die Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs solcher Anlagen beziehungsweise Bauteile ist aber in jeden Fall eine regelmäßige Wartung.

Ich hatte noch nie Rückstau aus dem Kanal. Muss ich mich trotzdem schützen?

Liegen Ablaufstellen unterhalb der Rückstauebene, sind sie nicht ordnungsgemäß gesichert oder entsprechend gewartet und sollte es dennoch bei jahrelangem Betrieb der Anlage nicht zu Rückstauschäden gekommen sein, so ist dies weder eine Garantie, noch besteht ein Rechtsanspruch darauf, dass es immer so bleibt. Es kann aus den eingangs genannten Gründen jederzeit zum Rückstau in der Kanalisation kommen.

Weitere Informationen und Broschüren zum Thema Rückstausicherung und Überflutungsschutz findet man auch auf der Homepage der Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR (www.ste-kl.de) unter dem Menüpunkt „Abwasserentsorgung“. |ps

Weitere Informationen:

Dieser Beitrag erscheint in der Reihe „Klimawandel / Extremereignisse“ in Kooperation mit der Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR (www.ste-kl.de) Weiterführende Informationen zum Klimawandel in Rheinland-Pfalz finden alle Interessierte außerdem unter www.kwis-rlp.de. Eine ausführliche Darstellung der Witterungsverhältnisse in Kaiserslautern (Station Morlautern) finden sie auf der Seite www.wetter.rlp.de.